

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Technischen Hochschule Lübeck über ihre Verfassung Vom 3. März 2021

NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 22

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 26.03.2021

Aufgrund des § 7 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. S. 508), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Technischen Hochschule Lübeck vom 20. Januar 2021, nach Stellungnahme des Hochschulrates vom 9. Februar 2021 und nach Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 24. Februar 2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

3. Änderung der Verfassung

Die Satzung der Technischen Hochschule Lübeck über ihre Verfassung vom 9. Oktober 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 96), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Juni 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 41) wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel wird nach Satz 5 folgender Satz eingefügt:
„Die Mitglieder und Angehörigen der Technischen Hochschule Lübeck sind bestrebt, wissenschaftlich-kritisches Denken und eine friedliche Entwicklung der Gesellschaft zu fördern.“
2. §§ 2a bis 3 werden zu §§ 3 bis 4.
3. § 4 wird zu § 6.
4. § 5 wird zu § 7.
5. Als § 5 wird eingefügt:
„§ 5
Zivilklausel
(zu § 3 Absatz 9 HSG)
Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung sowie Wissens- und Technologietransfer an der Technischen Hochschule Lübeck sind auf friedliche Ziele ausgerichtet.“
6. §§ 5a bis 9 werden zu §§ 8 bis 13.
7. In § 8 wird § 3 Absatz 7 in § 4 Absatz 7 geändert.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, 3. März 2021

Dr. Muriel Kim Helbig
Präsidentin der Technischen Hochschule Lübeck